

Diskriminierung

Diskriminierung ist eine mit Nachteilen verbundene unterschiedliche Behandlung in vergleichbarer Situation ohne sachlichen und von der Rechtsordnung gebilligten Grund.

Nach Art. 18 AEUV ist in der EU jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten, nach Art. 157 Abs. 2 ebenso die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.